

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten  
für Komponente I „GI-SA 97“**

Ausgabearten	Zuschuß zu den Ausgaben je Teilnehmer in einem „gewerblich-technischen Beruf“ (42 Monate) in DM								
	je Monat im 1. Ausbildungsjahr	im 1. Ausbildungsjahr	je Monat im 2. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	je Monat im 4. Ausbildungsjahr	im 4. Ausbildungsjahr (6 Monate)	Summe Kostenart
Zuschuß zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)	518,40	6 220,80	547,20	6 566,40	576,00	6 912,00	604,80	3 628,80	23 328,00
davon Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)	158,40		167,20		176,00		184,80		
davon Zuschuß zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)	360,00		380,00		400,00		420,00		
Ausbilderausgaben (1/20 TN) in der überbetrieblichen Ausbildungsphase	246,04 = 57,40/Wo	laut Richtlinie maximal 40 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Gesamtausbildungsdauer							2 296,00
Sach- und Verwaltungsausgaben in der überbetrieblichen Ausbildungsphase	360,00 = 84,00/Wo	laut Richtlinie maximal 40 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Gesamtausbildungsdauer							3 360,00
ausbildungsbegleitende Betreuungs- und Koordinierungsausgaben	Berechnungsgrundlage: 100 Wochen								2 500,00
Ausgaben der Teilnehmerverwaltung des Ausbildungsvereins	48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	288,00	2 016,00
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz									<b>33 500,00</b>

**Zusätzlich:**

Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug	(soweit unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben) (ca. 50)
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen	(alle unbedingt notwendig anfallenden Ausgaben) (ca. 600)